

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuss**

18. WP - 90. Sitzung

am Donnerstag, dem 19. Januar 2017, 12:30 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Vorsitzende
Volker Dornquast (CDU)	
Peter Sönnichsen (CDU)	
Martin Habersaat (SPD)	
Beate Raudies (SPD)	
Kai-Oliver Vogel (SPD)	
Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Ines Strehlau
Christopher Vogt (FDP)	i. V. v. Anita Klahn
Uli König (PIRATEN)	i. V. v. Sven Krumbeck
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	

**Fehlende Abgeordnete**

Heike Franzen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>T a g e s o r d n u n g:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht des Bildungsministeriums zur Gewaltsituation an Schulen</b>	<b>4</b>
Antrag des Abg. Volker Dornquast (CDU) <a href="#">Umdruck 18/7255</a>	
<b>2. Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuordnung der Hochschulmedizin</b>	<b>9</b>
<a href="#">Drucksache 18/4813</a>	
<b>3. Verschiedenes</b>	<b>18</b>

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 12:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Bericht des Bildungsministeriums zur Gewaltsituation an Schulen**

Antrag des Abg. Volker Dornquast (CDU)

[Umdruck 18/7255](#)

Abg. Dornquast berichtet, seiner Fraktion sei in jüngster Zeit mehrfach zugetragen worden, dass es zu Gewalt an schleswig-holsteinischen Schulen gekommen sei. Daraufhin habe er – speziell zu einer Schule in Neumünster – eine Kleine Anfrage gestellt. In der Antwort auf diese Kleine Anfrage sei mitgeteilt worden, dass dem Bildungsministerium Vorfälle der genannten Art nicht bekannt seien.

Mittlerweile hätten ihn, Dornquast, weitere Mitteilungen und ein Pressebericht erreicht, die nahelegten, dass die Auskunft der Landesregierung nicht korrekt gewesen sei. Aus diesem Grund bitte seine Fraktion das Bildungsministerium um eine Stellungnahme.

Herr Loßack, Staatssekretär im Ministerium für Schule und Berufsbildung, führt aus, die Kleine Anfrage habe sich auf körperliche Übergriffe auf Lehrkräfte bezogen. Von derartigen Übergriffen sei dem Ministerium erfreulicherweise bis heute nichts bekannt. Das eigentliche Problem in der Helene-Lange-Schule in Neumünster bestehe, wie auch schriftlich mitgeteilt worden sei, in dem abweichenden Verhalten von Schülerinnen und Schülern, das insbesondere durch Schulabsentismus, mangelnde Motivation, auch in Bezug auf Hausaufgaben, sowie verbale Entgleisungen gekennzeichnet sei, sowie auch in verbalen Entgleisungen von Eltern und insbesondere Vätern, die ihre Auseinandersetzungen vor der Schule und auf dem Schulgelände austrügen. Die Konflikte der Eltern setzten sich dann unter den Schülerinnen und Schülern fort.

Einzuräumen sei, dass sich die Situation an der in Rede stehenden Schule als nicht ganz einfach darstelle. Sie sei aber durchaus mit Situationen in anderen Brennpunkten des Landes vergleichbar und nicht als singulär einzustufen. Derartige Situationen seien zu bewältigen und gehörten zum Alltag von Lehrkräften und auch von Schulräten.

Vor dem Hintergrund der Situation an der Helene-Lange-Schule hätten sich Schulleitung und Schulrat intensiv ausgetauscht und bereits im letzten Jahr im Zusammenspiel mit anderen Schulen diverse Maßnahmen besprochen und beschlossen. Bekanntlich bestehe für Neumünster eine Sonderregelung. Der Stadt Neumünster würden weniger Flüchtlinge zugewiesen, weil dort bereits sehr viele Menschen aus dem südosteuropäischen Raum, insbesondere aus Bulgarien und Rumänien, lebten. Dies führe dazu, dass die Anzahl der DaZ-Schüler dort auch in der Basisstufe mindestens gleich bleibe.

Die Helene-Lange-Schule sei eine auslaufende Regionalschule. Das habe der Schulträger vor längerer Zeit beschlossen. Demzufolge verringere sich die Zahl der Regionalschüler immer weiter, während die Zahl der DaZ-Schüler stetig steige und eine sinnvolle Integration kaum mehr möglich sei. Vor diesem Hintergrund habe im Dezember des vergangenen Jahres eine Dienstversammlung der Schulleitungen aller Schularten stattgefunden, mit dem Ergebnis, dass die Zahl der DaZ-Zentren nunmehr erhöht werde, dass die DaZ-Schüler auf weitere Schulstandorte verteilt werden müssten.

Bislang bestünden in der Primarstufe und im Sekundarbereich fünf DaZ-Zentren; künftig sollten es 13 sein. Im Konkreten bedeute das, dass es zum 1. Februar im weiterführenden Bereich fünf statt zwei DaZ-Zentren geben werde. Dazu gehörten die Immanuel-Kant-Schule, ein Gymnasium, die Hans-Böckler-Schule, die Helene-Lange-Schule und die Freiherr-vom-Stein-Schule. Angestrebt werde, zum 1. April 2017 auch noch die Gemeinschaftsschule Faldera, eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe, hinzuzunehmen. Eine Stelle sei hierfür reserviert und auch zugewiesen.

Bereits zum 1. August 2016 sei im Primarbereich die Anzahl der DaZ-Zentren von drei auf acht erhöht worden. Es sei geplant, zum 1. August 2017 weitere DaZ-Standorte einzurichten. So habe beispielsweise auch das Klaus-Groth-Gymnasium Interesse bekundet, DaZ-Zentrum zu werden. Zum 1. Februar dieses Jahres würden durch das Schulamt Neumünster weitere 6,25 Planstellen für DaZ zugewiesen, um bei der Einrichtung der neuen DaZ-Zentren eine angemessene Lehrerversorgung sicherzustellen.

Seit dem 9. Januar würden an der Helene-Lange-Schule zusätzlich zwei Sprachlotsen eingesetzt. Diese Maßnahme sei erfolgreich gestartet. Es bestehe ein enger Austausch mit der Integrationsbeauftragten der Stadt Neumünster, die regelmäßig auch Gespräche in der Schule führe. Der Schulrat selbst sei regelmäßig zur Beratung in der Schule, und für Elterngespräche würden vermehrt Dolmetscher aus dem IQSH-Bereich zur Verfügung gestellt. Diese Elterngespräche würden immer besser angenommen, was angesichts der geschilderten Situation sehr wichtig sei.

Darüber hinaus werde kurzfristig eine Bildungsberatung für Sinti- und Roma-Kinder eingerichtet. Das gleiche Programm laufe bereits in Kiel. Einige Lehrkräfte würden nunmehr zur Verstärkung des Personals in Neumünster aus Kiel abgezogen.

Es bestehe bereits eine enge Kooperation zwischen der Helene-Lange-Schule, dem Schulamt, der schulischen Erziehungshilfe, der Sozialhilfe, der Polizei und weiteren außerschulischen Partnern. Diese Kooperation solle künftig noch verstärkt werden. Die Kreisfachberaterin für DaZ sei in der Helene-Lange-Schule vor Ort als Kollegin tätig, sodass dort die maximale Kompetenz vorhanden sei.

Der Staatssekretär betont, das Ministerium sei aktiv geworden und habe Maßnahmen ergriffen, um den Lehrkräften der Helene-Lange-Schule ein vernünftiges Arbeiten zu ermöglichen. Die Situation sei zwar herausfordernd, aber die Lehrkräfte seien in der Lage, diese Herausforderung zu meistern. Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen blicke er, Loßack, optimistisch in die Zukunft und hoffe, dass nicht zuletzt auch durch die Umverteilung der Schülerinnen und Schüler und die Errichtung weiterer DaZ-Zentren wieder Ruhe in den Schulalltag Neumünsters einkehren werde.

Abg. Dornquast bestätigt, dass er in seiner Kleinen Anfrage nicht Gewalt unter Schülerinnen und Schülern, sondern die Gewalt gegen Lehrerinnen und Lehrer thematisiert gehabt habe. Diese verneine das Ministerium nach wie vor. In einem Brandbrief, der mittlerweile das Ministerium erreicht haben solle, machten Lehrkräfte allerdings unhaltbare Zustände geltend und beklagten, dass sie mit Tischen beworfen, beschimpft, bestohlen und beleidigt würden. Der Abgeordnete will wissen, wann der besagte Brandbrief die zuständigen Stellen im Ministerium erreicht habe und was diese aufgrund dieses Briefes unternommen hätten.

Abg. Vogt bezeichnet die geschilderten Zustände als dramatisch und besorgniserregend und bittet darum, den Ausschussmitgliedern den erwähnten Brandbrief, gegebenenfalls in Abstimmung mit den Autoren, zugänglich zu machen.

Abg. König bittet ebenfalls darum, dem Ausschuss den Brandbrief zur Verfügung zu stellen.

Abg. Vogel ist daran gelegen, dass dem Ausschuss auch die vom Staatssekretär erwähnte Gendarstellung zugeleitet werde.

Staatssekretär Loßack sagt eine Prüfung der geäußerten Bitten zu.

Abg. Vogt ist des Weiteren interessiert zu erfahren, ob das Ministerium tatsächlich erst nach der Beantwortung der Kleinen Anfrage von den unhaltbaren Zuständen in den DaZ-Zentren erfahren habe.

Angesichts der heutigen Schilderung des Staatssekretärs, dass die Situation in anderen DaZ-Zentren ähnlich problematisch sei, erscheinen dem Abgeordneten die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend zu sein. Er meint, das Ministerium mache es sich hier zu leicht. Gewalt unter Schülern und Gewalt gegen Lehrer könnten nicht toleriert werden. Diesbezüglich müsse das Land mehr Härte und Einsatz zeigen und sollte zur Bewältigung der Problematik nicht nur an den bereits geforderten Runden Tisch denken.

Abg. Habersaat erklärt, dass der Staatssekretär von problematischen Situationen nicht nur in Neumünster, sondern auch anderswo habe berichten müssen, sei zu erwarten gewesen und keineswegs dazu geeignet, einen Skandal zu wittern. Integration sei nun einmal keine einfache Aufgabe. Die Herausforderungen seien in Neumünster nunmehr auf viele Schultern verteilt worden, sodass nicht unbedingt ein Runder Tisch eingerichtet werden müsse. Allerdings sollte gemeinsam beobachtet werden, ob die nunmehr getroffenen Maßnahmen auch zum Erfolg führten.

Neu sei, so der Abgeordnete weiter, dass Eltern, die eigentlich zum Gelingen von Schule beitragen sollten, in Neumünster Teil des Problems seien. Er regt an, sich in einer der nächsten Ausschusssitzungen nochmals mit diesem Gesichtspunkt zu befassen.

Abg. Dornquast erwidert, ein Skandal wäre es, wenn die Landesregierung ihre Antwort auf seine Kleine Anfrage in der Kenntnis gegeben hätte, dass die tatsächliche Situation nicht mit der geschilderten übereinstimme. Dies vermute er allerdings inzwischen.

Staatssekretär Loßack legt Wert auf die Feststellung, dass die Kleine Anfrage nicht falsch beantwortet worden sei. Es sei nach Übergriffen gegen Lehrer gefragt worden; zum damaligen Zeitpunkt seien dem Ministerium keine Übergriffe bekannt gewesen, und eigentlich auch bis jetzt nicht; darüber könnte man allerdings streiten. Denn das, was als Brandbrief bezeichnet werde, sei eine Auflistung einzelner Punkte durch eine Lehrkraft oder zwei Lehrkräfte. Diese Auflistung habe er, Loßack, erst gestern erhalten.

Einen Tag nach Eingang des jetzt als Brandbrief bezeichneten Briefes beim Schulrat habe dieser einen Brief des Kollegiums der Helene-Lange-Schule erhalten, der die Darstellungen des „Brandbriefes“ als überzogen und nicht allgemein gültig bezeichne. Dies löse zwar das Problem nicht, mache aber unterschiedliche Wahrnehmungen innerhalb der Schule deutlich.

Unschöne Vorfälle, so der Staatssekretär weiter, gelangten dem Ministerium keineswegs automatisch zur Kenntnis; denn es sei gerade die Aufgabe von Schulräten, derartige Probleme zu lösen. Insoweit seien Schulräte sozusagen der Außenposten des Ministeriums vor Ort. Sie nähmen Probleme umsichtig wahr und führten diesbezüglich Gespräche mit den betreffenden Schulleitungen und Lehrerinnen und Lehrern. In dem in Rede stehenden Fall habe der Schulrat alle ihm in der Kürze der Zeit möglichen Maßnahmen ergriffen. Er habe, wie bereits dargestellt, im Dezember des letzten Jahres das Problem an der Helene-Lange-Schule im Rahmen einer Dienstversammlung mit allen Schulleitungen der Stadt erörtert. Dabei sei man zu dem Ergebnis gelangt, dass die Probleme vor Ort bewältigt werden könnten.

Der Staatssekretär verwahrt sich dagegen, dass Abg. Vogt verallgemeinernd von unhaltbaren Zuständen in den DaZ-Zentren spreche. Gewisse Probleme gebe es im Schulalltag stets, auch an den DaZ-Zentren seien Probleme einzuräumen, und Integration sei nun einmal keine leichte Aufgabe.

Die Einrichtung eines Runden Tisches vor Ort halte er nicht für erforderlich, da der Schulrat und die Schulleitungen vor Ort schon jetzt häufig zusammenkämen, um sich zu beraten. Anregungen aus diesem Kreis nehme er, Loßack, gern entgegen.

Abg. Vogt stellt klar, mit seiner vom Staatssekretär zurückgewiesenen Bemerkung habe er lediglich dessen Ausführungen aufgenommen, dass es auch in anderen DaZ-Zentren Probleme gebe. Eine weiterführende Kritik habe er nicht anbringen wollen.

Dem Staatssekretär ist daran gelegen festzuhalten, dass es im Schulalltag immer Probleme gebe. Die Probleme in anderen DaZ-Zentren seien jedoch nicht so groß wie die in Neumünster.

Abg. Vogel bemerkt, auch wenn Situationen, wie sie in der heutigen Ausschusssitzung besprochen würden, keineswegs zum Schulalltag gehörten, so seien sie bedauerlicherweise doch an vielen Standorten vorzufinden. Heute sei thematisiert worden, dass es am Standort Neumünster verstärkt zu Problemen gekommen sei, und es sei dargelegt worden, dass sich der Schulrat nicht erst aufgrund der Kleinen Anfrage der CDU um diese gekümmert und Gegenmaßnahmen eingeleitet habe.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuordnung der Hochschulmedizin**

#### Drucksache 18/4813

(überwiesen am 16. November 2016 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke [18/6981](#) (neu), [18/7068](#), [18/7075](#), [18/7076](#), [18/7079](#),  
[18/7082](#), [18/7095](#), [18/7096](#), [18/7101](#), [18/7111](#), [18/7112](#),  
[18/7113](#), [18/7114](#), [18/7115](#), [18/7135](#), [18/7193](#), [18/7194](#),  
[18/7205](#), [18/7206](#), [18/7238](#)

Herr Dr. Kipp, Präsident der **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**, trägt die Stellungnahme der CAU vor, [Umdruck 18/7194](#).

In einigen Punkten treffe der Gesetzentwurf keine klaren Regelungen. Zu klären sei beispielsweise, ob man sich bezüglich der Zusammenarbeit von Universität und UKSH für ein Kooperationsmodell oder ein Integrationsmodell entscheiden wolle. Aus seiner Sicht werde ein Kooperationsmodell benötigt, weil Forschung und Lehre ureigene Aufgaben der Universität seien. Die Medizinische Fakultät gehöre zur Universität, und die Universität kooperiere gern und gut mit dem UKSH.

Laut Gesetzentwurf gingen die Mittel für Forschung und Lehre an das UKSH und von dort an die Fakultät. Im Grunde müssten diese Mittel aber zunächst an die Universität gehen, die den Auftrag habe, Forschung und Lehre durchzuführen, und von dort der Fakultät zur Verfügung gestellt werden. Als Begründung werde angeführt, dass ansonsten möglicherweise Umsatzsteuer gezahlt werden müsste. Dies sei aber bislang nicht eindeutig geklärt worden.

In § 87 a Absatz 4 sollte klargestellt werden, dass der Vorstandsvorsitzende des UKSH die hauptamtlichen Dekane in Forschung und Lehre betreffenden Angelegenheiten nicht überstimmen dürfe.

Der hauptamtliche Dekan müsse ein Vertreter der Universität sein, da er die Fakultät in der Universität vertrete. Somit müsste er eigentlich auch von der Universität bezahlt werden. Vermutlich werde er aber – dies sei im Gesetzentwurf nicht klar geregelt – sein Gehalt vom UKSH beziehen. Wenn aber der hauptamtliche Dekan, der die Interessen der Universität, der

Fakultät vertrete, vom UKSH bezahlt werde, entstehe ein Interessenkonflikt, indem er auch andere Vorstandstätigkeiten ausübe und dann die Interessen des UKSH-Vorstands in der Fakultät vertrete. Diesbezüglich sei eine gesetzliche Klarstellung dringend erforderlich.

Herr Dr. Lehnert, Präsident der **Universität zu Lübeck**, trägt die Stellungnahme der Universität zu Lübeck vor, [Umdruck 18/7111](#).

Die Universität zu Lübeck begrüße die vorgesehene Gesetzesänderung. Sie plädiere dafür, es bei der bisherigen Zuständigkeit der Universitäten für die Drittmittel zu belassen. Die Hochschulen sollten selbst entscheiden können, ob sie die Drittmittel vom Klinikum verwalten lassen wollten und ob sie das Klinikum auch bevollmächtigen, im Namen der Hochschule Verträge mit den Drittmittelgebern abzuschließen. Zur Ausarbeitung der Details wäre die Einrichtung einer Arbeitsgruppe wünschenswert.

Mit dem Mittelfluss, wie er bisher geregelt sei, habe die Universität Lübeck gelernt zu leben. Sie könne auch weiterhin mit ihm leben, weil die einzige dahinterstehende Begründung laute, dass ansonsten Umsatzsteuer gezahlt werden müsste.

Herr Dr. Stephani, Dekan der **Medizinischen Fakultät der CAU**, trägt die Stellungnahme der Fakultät vor, [Umdrucke 18/7112](#) und 18/7238.

Zu erinnern sei an den Vorlauf des Gesetzentwurfs. Eine Kommission der Universitäten zu Lübeck und Kiel sowie der Medizinischen Fakultäten und des UKSH habe in den Jahren 2012 bis 2014 in vielen Sitzungen und mit rechtsanwaltlicher Expertise einen einvernehmlichen Gesetzesentwurf erarbeitet, der schließlich dem Ministerium zugeleitet worden sei. In weiteren einigenden Gesprächen habe man wiederholt mit Staatssekretär Fischer gesprochen und auf allen Seiten weitgehende Zufriedenheit erreichen können. Zwar sei ungewöhnlich, dass die von einem Gesetzentwurf Betroffenen bereits in einer so frühen Phase einbezogen würden; dies habe dazu geführt, dass nun nur noch einige Anregungen zu geben seien.

Herr Dr. Münte, **Sektion Medizin der Universität zu Lübeck**, schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an und greift den bereits erwähnten Interessenkonflikt der hauptamtlichen Dekane auf. Er weist darauf hin, dass es in Lübeck das Amt des Dekans nicht mehr gebe, sodass in diesem Zusammenhang wohl von einem Vizepräsidenten Medizin gesprochen werden müsse. Ein Interessenkonflikt sei zwar festzustellen, dieser könne allerdings jeden Klinikdirektor betreffen, und es gebe auch ein Korrektiv in der demokratischen Legitimierung und der Möglichkeit der Abwahl. Insoweit sei die Regelung nicht zu kritisieren.

Herr Voran, **Fachschaft Medizin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**, trägt die Stellungnahme der Fachschaft vor, [Umdruck 18/7113](#).

Er betont die Wichtigkeit einer Verzahnung von Vorklinik und Klinik und der Kooperation mit dem UKSH. Der Gesetzentwurf schränke diese Kooperation auf die klinische Medizin ein. Fakultät und Klinik sollten aber auch in Bereichen wie der Beschaffung von Lehrmaterialien zusammenarbeiten.

Auch die Fachschaft vertrete die Auffassung, dass die Stellung der Dekane in der Medizin-Versammlung der Universität so gestärkt werden sollte, dass diese bei allen die Forschung und die Lehre betreffenden Entscheidungen berücksichtigt würden und keine Möglichkeit bestehe, sie zu überstimmen.

Allgemein befürworte die Fachschaft die angestrebte Stärkung der Lehre im Hochschulmedizinengesetz.

Herr Wanker, stellvertretender Vorsitzender der **Fachschaft Medizin der Universität zu Lübeck**, begrüßt es, dass Lehre und Forschung durch die Neuordnung der Hochschulmedizin gestärkt würden. Er gibt aber zu bedenken, dass sich in Lübeck die Aufgabenverteilung schwieriger gestalten dürfte, da die dortige Universität keinen Dekan habe.

Die Zuweisung des Vorstands an die Ärzte könnte eventuell einen Konflikt im Hinblick auf Lehre und Forschung zur Folge haben. Die Gesundheitsversorgung müsse gewährleistet werden, allerdings dürfe dies nicht zulasten von Lehre und Forschung gehen.

Wie die Fachschaft Medizin der Universität zu Kiel würde auch die Fachschaft in Lübeck es sehr begrüßen, wenn die Studierenden insgesamt stärker beteiligt würden.

Herr Schade, Referent für Studienangelegenheiten im **ASTA der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**, nimmt unter den Stichworten „Transparenz“ und „Forschung“ zu dem Gesetzentwurf Stellung. In der Medizin seien bereits Studierende stark in Forschungsaktivitäten eingebunden, weswegen auf diesen Bereich ein besonderes Augenmerk gelegt werden sollte. Im Rahmen der medizinischen Gesetzgebung, auch der Bundesgesetzgebung, sei die Transparenz bereits über eine Ethikkommission gestärkt worden. Zugleich sei aber auch die universitäre Anbindung an die Ethikkommission erforderlich, um für größtmögliche Transparenz, Ehrlichkeit und Offenheit zu sorgen.

Die Stärkung des Lehrbetriebs werde vom AStA der CAU ausdrücklich unterstützt. In diesem Kontext sei es den Studierenden sehr wichtig, dass ihre Beteiligung an Forschung und Lehre betreffenden Entscheidungen gesichert sei. Auch müsse auf eine juristisch einwandfreie Ausgestaltung von Haftungsfragen, der Campusdirektion et cetera geachtet und die Studierenden müssten mit Antrags- und Rederecht ausgestattet werden.

Die Vorträge der Fachschaften macht sich Herr Schade abschließend in allen Punkten zu eigen.

Bezugnehmend auf Fragen von Abgeordneten, spricht sich – wie zu Beginn der Vertreter der CAU – Herr Dr. Lehnert dafür aus, im Vorstand ein Vetorecht von Dekanen vorzusehen, soweit es sich um Fragen von Forschung und Lehre handele.

Die Frage der Vergütung der hauptamtlichen Dekane könne heute nicht abschließend geklärt werden. Wünschenswert sei die schnelle Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die der Frage nachgehe, wie die in der Stellungnahme der Universität Lübeck vorgeschlagene Zusatzvergütung implementiert werden könne. Denn es gehe darum, möglichst bald eine herausragende Persönlichkeit zu gewinnen.

Herr Dr. Stephani weist auf den von der Medizinischen Fakultät der CAU unterbreiteten verfeinernden, aber nicht grundsätzlich ändernden Formulierungsvorschlag hin, demzufolge die Dekane im Vorstand sowohl über reine Angelegenheiten von Forschung und Lehre als auch in allen Angelegenheiten, die auch Forschung und Lehre betreffen, mitentscheiden sollten.

Herr Dr. Kipp erinnert daran, dass das Compliance-Problem eines Dekans in zwei Funktionen früher schon mehrfach angesprochen, ein Lösungsansatz jedoch nie erarbeitet worden sei. Auch er könne keinen Lösungsvorschlag unterbreiten, sehe hier allerdings ein größeres Problem und einen möglichen Eingriff in die Freiheit von Lehre und Forschung und in dedizierte universitäre Aufgaben.

Herr Dr. Münte sieht hier ebenfalls ein Problem, kann allerdings keine Alternative zu der beabsichtigten Regelung erkennen. In Lübeck sei es seit Jahren erwünscht, dass der Dekan dem Vorstand angehöre, so wie dies in fast allen deutschen Universitätsklinika der Fall und wie es auch richtig sei. Insofern könnten sich die geschilderten Interessenkonflikte auch anderswo ergeben.

In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass die Themen, die Forschung und Lehre genuin und ausschließlich betreffen, im Vorstand des UKSH gar nicht verhandelt werden

müssten. Diese Fragen könnten in der Fakultät in Kiel oder in der Sektion Medizin in Lübeck entschieden werden. In dem großen Schnittmengenbereich, in dem sowohl die Krankenversorgung als auch Forschung und Lehre betroffen seien, müssten die Dekane das Recht haben, mitzuentcheiden und auch ein Veto abzugeben. Der in den mehr als 30 deutschen Universitätsklinika bestehende Loyalitätskonflikt sei nur dadurch aufzulösen, dass die Inhaber dieser Funktionen aus den Universitäten beziehungsweise Fakultäten heraus legitimiert seien und auch abgewählt werden könnten.

Herr Dr. Grundei, Kanzler der Universität zu Lübeck, äußert sich in gleichem Sinne. Im Übrigen geht er nicht davon aus, dass das Zusatzsalär des Dekans aus dem Klinikum so hoch sein werde, dass hieraus ein massiver Interessenkonflikt entstehe. Die den Mittelfluss betreffenden Regelungen des Gesetzentwurfs seien, auch nach Auskunft des Ministeriums, lediglich der Problematik der Umsatzsteuer geschuldet – bei der es durchaus um große Summen gehe – und dienten keineswegs dazu, etwas daran zu ändern, dass die akademischen Entscheidungen von den akademischen Gremien und letztlich vom Dekan verantwortet würden und dass für die Aufgaben der Krankenversorgung das Klinikum die Verantwortung trage.

Das Gesetz sei gut austariert. Angesichts der von ihm beschriebenen Rahmenbedingungen sei der bestmögliche Kompromiss gefunden worden.

Herr Dr. Scholz, **Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein**, trägt die Stellungnahme des Klinikums vor, [Umdrucke 18/7068](#) und 18/7205.

Er weist auf den langen Einigungsprozess zwischen CAU, UzL und UKSH hin. Nicht umsonst habe der Wissenschaftsrat das nunmehr vorliegende Produkt als ein hochkomplexes Gebilde beschrieben, an dem nicht in letzter Minute Wesentliches geändert werden sollte. Wenn nunmehr der Dekan das letzte Wort haben sollte, könnte nicht mehr von einem austarierten Kompromiss zwischen Forschung, Lehre und Krankenversorgung gesprochen werden.

Eine konkrete Summe zu nennen, wie in § 92 Absatz 3 geschehen, sei in einem Gesetzestext unüblich. Bereits jetzt übersteige der für die genannten Bereiche aufzuwendende Betrag die im Gesetzentwurf festgesetzten 25 Millionen €. Der betreffende Satz sollte aus dem Gesetzestext ersatzlos gestrichen werden.

Was die Mitbestimmung und das Betriebsverfassungsgesetz angehe, bitte das Universitätsklinikum darum, nicht schlechtergestellt zu werden als die Krankenhäuser des Landes, mit denen es in Konkurrenz stehe.

Herr Meier, Vorsitzender des **Personalrats (nw) UKSH - Campus Kiel**, begrüßt den Gesetzentwurf namens der gesamten Gruppe der nicht wissenschaftlichen Personalvertretungen ([Umdrucke 18/7115](#), [18/7101](#), [18/7075](#)). Die Personalräte des UKSH hätten insbesondere die Beschäftigtenperspektive in den Fokus genommen. Ihnen sei die Verankerung des Ziels der guten Arbeitsbedingungen, die Stärkung der Interessenvertretung der Beschäftigten im Aufsichtsrat und das Bekenntnis des Landes zum Erhalt des UKSH als Maximalversorger in öffentlicher Hand wichtig.

Der Gesetzentwurf gebe noch keine Auskunft darüber, wie viele Dienststellen tatsächlich gebildet würden und wie die Struktur der Personalvertretungen in Zukunft gestaltet werden sollte. Es sollten zwei Campus-Zentren als nicht rechtsfähige Anstalt gegründet werden. Unklar sei, ob damit die bereits existierenden campusübergreifenden diagnostischen Zentren wieder dem klinischen Bereich zugeordnet würden. Im Übrigen werde das Ministerium dringend gebeten, die Mitbestimmung in organisatorischen Angelegenheiten wiederherzustellen.

Frau Dr. Anemüller, Vorsitzende des **Gesamtpersonalrats (w) UKSH**, erklärt, der wissenschaftliche Gesamtpersonalrat des UKSH sei grundsätzlich mit den Personalräten in Kiel und Lübeck einer Meinung ([Umdrucke 18/7082](#) und [18/7079](#)). Drei wesentliche Punkte wolle sie hervorheben.

Erstens sei es zu begrüßen, dass künftig Forschung und Lehre im Vorstand der Universitäten vertreten seien. Begrüßenswert sei zweitens, dass auch die Gewerkschaften künftig Mitglieder in den Vorstand entsendeten, dies sollten jedoch nicht nur die DGB-Gewerkschaften sein. Auch der Marburger Bund als größte Interessenvertretung der Ärzte im Universitätsklinikum müsse im Aufsichtsrat vertreten sein. Der dritte Punkt sei zwischen Personalräten einerseits sowie Universität und Vorstand andererseits strittig. Die Personalräte verträten die Ansicht, dass sich die Mitbestimmung auch wieder auf organisatorische Prozesse erstrecken sollte, und sie begrüßten, dass der in Rede stehende Gesetzentwurf eine solche Regelung enthalte.

Herr Dr. Nielsen, Vorsitzender des **Personalrats (w) UKSH - Campus Lübeck**, äußert sich im Sinne seiner schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 18/7079](#).

Herr Schwede trägt die Stellungnahme von **DGB** und **GEW** vor, [Umdruck 18/7076](#).

Aus Sicht des DGB und seiner Gewerkschaften seien mehrere im Gesetzentwurf vorgesehene Regelungen ausdrücklich zu begrüßen. Dies gelte für die geplante Verankerung des Ziels guter Arbeitsbedingungen, für die geplante Stärkung der Interessenvertretung der Beschäftigten im Aufsichtsrat, für die Wiederherstellung der Mitbestimmungsrechte der Personalräte, für

die geplante Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten und für das Bekenntnis zur Ausfinanzierung der hoheitlichen Aufgaben am UKSH.

Der DGB und seine Gewerkschaften appellierten nachdrücklich an die Regierungskoalition, den bisherigen Kurs einer Politik für gute Arbeit, Demokratie und Mitbestimmung konsequent fortzusetzen und sich, was die Mitbestimmung angehe, nicht von den in einigen Stellungnahmen gezeichneten Horrorszenarien verunsichern zu lassen.

Abschließend weist Herr Schwede noch darauf hin, dass ohne die vorgeschlagene Änderung des Mitbestimmungsrechts Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen sowie Werkvertragsnehmer am UKSH und die Auszubildenden der UKSH-Akademie nicht der Mitbestimmung unterlägen. Ein Verzicht auf die von der Landesregierung vorgeschlagenen Änderungen wäre mit dem Grundsatz der guten Arbeit kaum zu vereinbaren.

Die paritätische Mitbestimmung in Aufsichtsräten sei in Deutschland ein Erfolgsmodell, das auch am UKSH Anwendung finden könnte. In diesem Fall könnten weitere Arbeitnehmerverbände wie der Marburger Bund bei der Besetzung des Aufsichtsrates berücksichtigt werden, was der DGB und seine Gewerkschaften begrüßen würden.

Herr Dr. Hermann, Landesvorsitzender des **Marburger Bunds**, und Herr Dr. Arp, Geschäftsführer des **Marburger Bunds**, tragen die Stellungnahme vor, [Umdruck 18/7135](#).

Herr Dr. Hermann führt darüber hinaus aus, der Aufsichtsrat stelle ein wichtiges Compliance-Gremium dar. Im Sinne des betrieblichen Friedens sei es angebracht, dass dem Aufsichtsrat sowohl Vertreter der wissenschaftlichen, ärztlich besetzten Gruppe als auch Vertreter der nicht wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehörten und dass beide Gruppen mit einem Vorschlagsrecht ausgestattet seien.

Herr Dr. Arp weist darauf hin, dass die Studierenden die vollständige Wahlfreiheit in Bezug darauf hätten, wo sie die einzelnen Abschnitte ihres praktischen Jahres ableiteten. Er gibt zu bedenken, § 32 könnte in der derzeit vorgesehenen Form der bundesgesetzlichen Regelung der Approbationsordnung zuwiderlaufen.

Herr Dr. Rempe, Vorsitzender des **Verbands Hochschule und Wissenschaft**, trägt die Stellungnahmen des VHW vor, [Umdrucke 18/7096](#) und 18/7206.

Der Gesetzentwurf enthalte Verbesserungen, vor allem dadurch, dass der Medizin-Ausschuss abgeschafft werde und dafür endlich andere Regelungen geschaffen würden. Der VHW finde es besonders erfreulich, dass vorgesehen sei, auch das Mitbestimmungsrecht zu ändern.

Herr Dr. Rempe bezeichnet es als nicht zielführend, bereits im Gesetz festzulegen, welche Gewerkschaft auf Dauer einen Vertreter/eine Vertreterin in den Aufsichtsrat entsende, da nicht ausgeschlossen sei, dass sich Mehrheiten im Laufe der Zeit veränderten. Ein zweiter Aufsichtsratssitz – für den Wissenschaftsbereich – wäre zwar wünschenswert, aber der eine Sitz dürfe nicht dadurch gefährdet werden, dass die Gewerkschaften untereinander stritten, welche Gewerkschaft diesen innehaben solle.

Ein Arzt habe, bis er die Funktionen eines Klinikdirektors ausübe, schon eine Vielzahl an Probezeiten zu absolvieren gehabt, sodass es als nicht erforderlich und auch nicht im Interesse der Universität liegend anzusehen sei, in § 90 Absatz 5 Satz 2 eine zehnjährige Probezeit festzulegen. Eine dreijährige Probezeit könnte vorgesehen werden, es sei aber auch daran zu denken, dieses Erfordernis komplett zu streichen.

Herr Dr. Hermann, Vizepräsident der **Ärztammer Schleswig-Holstein**, trägt deren Stellungnahme vor, [Umdruck 18/7095](#).

§ 68 des Gesetzentwurfs lasse einen zu großen Interpretationsspielraum. Ärzte seien Angehörige einer freien Berufsgruppe; ihre Berufsordnung betone eindeutig die Weisungsungebundenheit der ärztlichen Profession. Somit sei entweder klar zu definieren, dass sich das Direktionsrecht nur auf Arbeitgeber- und Dienstherrenpflichten beziehe, so wie es bereits in der Gewerbeordnung festgelegt sei, oder es sei auf die vorgesehene Ergänzung vollständig zu verzichten.

Fragen und Bemerkungen der Abgeordneten zur Vertretung der Gewerkschaften im Aufsichtsrat aufgreifend, hält es Herr Dr. Rempe für möglich, diese durch eine Verordnung des Ministeriums zu regeln; im Gesetz sollte aber nicht auf Dauer festgeschrieben werden, welche Gewerkschaft den Aufsichtsratssitz innehabe. Die Gewerkschaften müssten daran interessiert sein, sich zu einigen, was auch der Fall sei. Insofern gehe er davon aus, dass es keiner Wahl oder eines ähnlich komplizierten und aufwendigen Verfahrens bedürfe.

Herr Schwede stellt fest, Herr Dr. Rempe mache es sich zu einfach, wenn er vorschlage, dass sich drei Gewerkschaften auf eine konkrete Person einigen sollten. Dies gelte umso mehr, als diese Person noch nicht einmal einen Stellvertreter habe, sodass man auch keinen Kompromiss eingehen könnte. Wenn man sich vor Augen führe, wie viele Mitglieder die einzelnen

Gewerkschaften im wissenschaftlichen Bereich und wie viele Mitglieder sie im nicht wissenschaftlichen Bereich hätten, werde deutlich, dass beispielsweise die Gewerkschaft ver.di bis zur Bedeutungslosigkeit schrumpfen müsste, um nicht mehr die mitgliederstärkste Organisation zu sein. Daher sollte es bei der im Gesetz vorgesehenen Regelung bleiben, die die aktuellen Verhältnisse widerspiegele.

Herr Dr. Hermann weist darauf hin, dass in den Personalräten sowohl wissenschaftliche als auch nicht wissenschaftliche Mitarbeiter vertreten seien, sodass eine Überbewertung der Arbeitnehmerinteressen ausgeschlossen sei. Diese Konstruktion hält er auch im Aufsichtsrat für möglich.

Frau Dr. Anemüller schlägt daraufhin vor, im Gesetz lediglich festzuschreiben, dass eine Gewerkschaft im Aufsichtsrat vertreten sein solle. Damit wäre es Aufgabe der im Universitätsklinikum vertretenen Gewerkschaften, sich auf eine Person zu einigen.

Herr Dr. Scholz legt abschließend Wert auf die Feststellung, dass es im UKSH und auch in anderen Krankenhäusern kein Beispiel dafür gebe, dass das Direktionsrecht jemals so angewendet worden sei, wie dies Herr Dr. Hermann dargestellt habe. Nach wie vor gebe es niemanden, der das Direktionsrecht in dieser Weise anwenden wolle. Dies gelte auch für den Gesetzgeber.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Die Vorsitzende schlägt vor, dem Wunsch des Finanzausschusses zu folgen und das Thema „Zielvereinbarung Hochschulpakt 2020 Phase 3“ ([Umdruck 18/6657](#)) am 9. Februar oder 9. März zu beraten. Für den Fall, dass sich für die Tagesordnung der Ausschusssitzung am 9. Februar zusätzliche Themen ergeben, kommen die Ausschussmitglieder überein, den Beginn dieser Sitzung bis zu einer Stunde vorzuverlegen.

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 14:50 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäftsführer